

Gedanken zum Rahmenkonzept der Kultusministerkonferenz 14.07.

Beitrag von „Bayestheorem“ vom 16. Juli 2020 01:27

P.S. Ohne Kommentar:

Zitat

• 2. Mindestabstand

Beim Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztags kann auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal in allen Schularten und Jahrgangsstufen verzichtet werden.

Zitat

1. 3. Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen angesichts der derzeitigen Infektionslage hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. **Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der o.g. Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie das Einhalten des Mindestabstands zu den Schülerinnen und Schülern sowie anderen Personen zu schützen.**